

Schwerpunktprogramm (SPP) Region Burgdorf

Regionaler Richtplan nach Art. 98 Abs. 3 BauG

Mitwirkungsverfahren vom 14. Februar – 15. Mai 2005

Fragebogen zur Stellungnahme

1. Grundlagen und Aufbau

Das SPP basiert auf den bereits vorhandenen kantonalen und regionalen Grundlagen. Der Bericht ist dreiteilig aufgebaut und gliedert sich in Leitsätze, Entwicklungsziele und Massnahmenblätter.

Sind Sie mit dem Aufbau des Berichts grundsätzlich einverstanden?

Ja **Nein**, nur bedingt

Mit dem Aufbau sind wir an und für sich einverstanden, dennoch möchten gleich eingangs zwei, drei grundsätzliche Dinge anmerken.

Der zur Mitwirkung vorgelegte Richtplan bedeutet zweifellos ein Meilenstein in Bezug auf die Planung der regionalen Entwicklung, dennoch vermissen wir das visionäre Element. Das Papier geht im Wesentlichen vom Status quo aus, schreibt die aktuellen Entwicklungszahlen fort und basiert auf einem nachfrageorientierten Ansatz: bereits in den Zielsetzungen und vor allem in den Massnahmen liegt der Fokus primär darauf, wie die vorhandene und sich voraussichtlich weiter entwickelnde Nachfrage befriedigt werden kann. Aktuelle Trends und die vorhandene Nachfrage dürften jedoch kritischer hinterfragt werden, es müsste das Ziel einer Richtplanung sein, Visionen zu entwickeln, wie z.B. mit einem angebotsorientierten Ansatz Bedürfnisse und Gewohnheiten in verträglichere und nachhaltigere Bahnen gelenkt werden könnten. Ein solcher Ansatz würde auch den übergeordneten Zielen von Bund und Kanton (Stichworte Kyoto-Protokoll, CO₂-Problematik und Nachhaltigkeit) besser gerecht.

2. Karten „Vorgaben aus dem kant. Richtplan“ und „Standortfaktoren“

Haben Sie Anmerkungen zu den Karten?

Nein **Ja**

Karte 'Vorgaben': Die skizzenhafte Darstellung überrascht und ist einesteils mutig, andererseits fällt dieser Darstellungsweise der nötige Detaillierungsgrad zum Opfer. So schrumpfen z.B. die Naturschutzgebiete in der Region auf wenige nicht weiter differenzierte Flecken; das Grundwasser- und Auenschutzgebiet von nationaler Bedeutung zwischen Oberburg und Rüegsauschachen z.B. wird schlicht unterschlagen.

Karte 'Standortfaktoren': Es fehlen naturräumliche und qualitative Kriterien (wie z.B. Ruhe, naturnahe Landschaften, Biotope). Diese sind in einem Raum, in welchem die Wohnfunktion und die Erholungsfunktion zunehmend im Vordergrund stehen, von hoher Bedeutung. Die Karte 'Standortfaktoren' ist durch die entsprechenden Kategorien zu ergänzen.

Auf der Karte liegen die ÖV-Güteklassen als konzentrische Kreise um die Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs, ungeachtet der örtlichen topographischen Gegebenheiten. Die Burgdorfer Flühe gehören mit Sicherheit nicht in die gleiche Güteklasse wie das Schlossmattquartier in Burgdorf oder die Tschamerie in Oberburg. Die Topographie oder Qualität und der Ausbaustandard des Fuss- und Velowegnetzes sind in dieser Hinsicht von grosser Bedeutung, da diese beiden Verkehrsmittel die wohl wichtigsten Zubringer zum öffentlichen Verkehr sind. Es ist kritisch zu hinterfragen, ob die simple Anwendung der VSS-Norm den Anforderungen, die eine solche Karte stellt genügt.

In Burgdorf fällt z.B. ein Gebiet wie das Schlossmattquartier in die tiefe Güteklasse D, von wo drei Bahnhöfe (Oberburg, Steinhof und Bahnhof) in weniger als 10 Minuten mit dem Velo problemlos zu erreichen sind – notabene inkl. Umsteigezeit! In die gleiche ÖV-Güteklasse fallen Gebiete entlang der Überland-Busstrecken nach Wasen, Krauchthal, Affoltern oder Koppigen... Eine solche Betrachtungsweise hält einer kritischen Hinterfragung nicht stand. Unseres Erachtens ist das angewendete Instrument untauglich, da es die für die weiteren Betrachtungen nötige Aussagekraft nicht besitzt!

**3. Zentrenstruktur, Karte „Siedlungsstrukturelle Gliederung“
Sind Sie mit der Zentrenstruktur resp. der Gliederung des Raums einverstanden?**

Ja Nein

In dieser Übersicht über die angestrebte Entwicklung sehen wir leider bereits einen Bruch mit den Leitsätzen und Entwicklungszielen (S. 10-12). Das Ziel der funktionalen Raumeinteilung und die Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung kann noch konsequenter umgesetzt werden.

Bei den Kategorien "Zentrale Orte" scheint uns richtig, dass Einzonungen nur in Gebieten mit ausreichender ÖV-Erschliessung (Güteklasse C) erfolgen sollen. In etlichen Ortschaften existieren jedoch Bauzonen ausserhalb der Güteklassenzonen. Für solche Baugebiete ist die Rückzonung in Betracht zu ziehen. Solange es im Raum genügend gut erschlossene Bauzonen gibt, ist es widersinnig und mit den formulierten Entwicklungszielen nicht vereinbar, in schlecht erschliessbaren Lagen zu bauen. Dies führt auch im weiteren Umfeld dieser Wohngebiete zu mIV-orientierten Nutzungsstrukturen und entsprechender Kostenfolge für die öffentliche Hand.

Die Siedlungsentwicklung ausserhalb der Güteklasse D muss auf ein absolutes Minimum beschränkt werden (Berggebiet, Mittelland und Zentrale Orte im ländlichen Raum). Die Formulierung "Anteile festlegen, wie viel..." ist sehr vage und lässt zu viel Interpretationsspielraum.

Ebenso ist die Ansiedlung mIV-intensiver Nutzungen kritisch zu hinterfragen: dass in zentralen Orten in Entwicklungsräumen mIV-intensive Nutzungen angesiedelt werden sollen, verträgt sich weder mit den übergeordneten Zielsetzungen des Kantons noch mit den im SSP formulierten Entwicklungszielen. Möglicherweise handelt es sich bei der Formulierung auf der Karte jedoch bloss um einen Druckfehler, steht die Formulierung doch im Widerspruch zur Übersicht S. 14.

Die Kategorie 'Zentrale Orte in Entwicklungsräumen' wäre folgendermassen zu ergänzen/korrigieren:

> Wohnen – *Hauptsächlich Einzonungen in Güteklasse C, Rückzonungen von Gebieten ausserhalb der Güteklasse D*

> Arbeiten – *Erhalt bestehender Arbeitsplätze soweit sinnvoll (Kriterium: Nachhaltigkeit), Ansiedlung mIV-extensiver Nutzungen*

**4. Leitsätze und Entwicklungsziele (Seiten 10 – 12)
Sind Sie mit den 5 Leitsätzen und den entsprechenden Entwicklungszielen einverstanden?**

Mit der aus den formulierten Leitsätzen und Zielsetzungen ersichtlichen Stossrichtung können wir uns durchaus identifizieren. Hier ist eindeutig ein Paradigmenwechsel vollzogen worden, den wir sehr begrüßen. Die Entwicklungsziele basieren einerseits auf den übergeordneten kantonalen Zielen, die wir mittragen, andererseits ist hier endlich der Versuch unternommen worden, eine Zielsetzung zu erarbeiten, die von einer breiten Basis mitgetragen werden kann. Uns fällt allerdings auf, dass die Mitwirkungsversion bis auf EZ 4.4 fast wortwörtlich dem Stand vom 9.11.04 (Sitzung der Begleitgruppe) entspricht; dort geäusserte Anregungen wurden zum Teil nicht aufgenommen.

Zudem schimmert bei einigen EZ immer noch eine Massnahmenorientierung durch. Nach unserem Verständnis ist in einer Zielsetzung ein erwünschter Zustand, ein Endprodukt zu formulieren und nicht der Weg zu diesem Ziel. Wir sind der Meinung, dass die Formulierungen nochmals kritisch zu überarbeiten sind.

Leitsatz 1, Identität und Zusammenarbeit

ja nein

Entwicklungsziele 1.1 – 1.5

ja nein

Leitsatz 2, Regionalentwicklung und Wirtschaft

ja nein

Entwicklungsziele 2.1 – 2.5

ja

nein

EZ 2.4 Wirtschaft: ergänzen mit: "Wo nötig unterstützen wir Industrie und Gewerbe bei der Bewältigung des Strukturwandels".

In der Begleitgruppensitzung vom Dezember '04 versicherte die Projektleitung, dass Strukturfragen ohne Scheuklappen und "brutal" diskutiert würden (Zitat: R. Wirth). Zweifellos gibt es nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch in der verarbeitenden Wirtschaft strukturelle Wandlungsprozesse. Nicht jeder Standort eignet sich für jede wirtschaftliche Tätigkeit; wenn der Erhalt bestehender Strukturen überproportional grosse und teure Infrastrukturausbauten verlangt, muss es möglich sein, die bestehenden Strukturen kritisch zu hinterfragen. Unter Umständen sind genauso wie im ersten auch im zweiten Wirtschaftssektor Strukturanpassungen nötig – hin zum dritten Sektor (Dienstleistungen), in welchem die Wertschöpfung pro Arbeitsplatz nicht selten höher ist als im ersten und zweiten Sektor.

Leitsatz 3, Siedlungs- und Verkehrsentwicklung

ja

nein

Entwicklungsziele 3.1 – 3.5

ja

nein

Wenn nicht, bitte begründen:

EZ 3.5: Oberstes Gebot muss der haushälterische Umgang mit den natürlichen Ressourcen sein, dieses Ziel gehört unbedingt an den Anfang (als EZ 3.1).

EZ 3.1: Was heisst 'attraktive Wohnlagen'? Ist damit die Aussicht, die Nähe zur Erholungsgebieten, die Erschliessung mit öffentlichem Verkehr oder die Nähe zur Autobahn gemeint? Die Formulierung ist unscharf. Neue Wohngebiete dürfen sich nicht nach vordergründigen Attraktivitätskriterien richten, vielmehr sind die Kriterien aus den übergeordneten Zielsetzungen abzuleiten.

EZ 3.3: In dieser Zielsetzung geht es um Mobilität, die Formulierung zielt jedoch auf die "Erschliessung des Individualverkehrs" (wohl eher: 'durch den IV') und listet Massnahmen auf, was alles ausgebaut werden soll. Eine Zielsetzung, welche die Mobilität im Fokus hat, müsste anders lauten, wir beantragen, folgende Formulierung zu übernehmen:

"Wir wollen eine gut ausgebaute Mobilität für die gesamte Bevölkerung. Junge und Alte, individuell und öffentlich Reisende, Einheimische und Gäste, schneller und langsamer Verkehrende verfügen über gleichermassen optimierte Bewegungsmöglichkeiten. Die Befriedigung notwendiger Verkehrsbedürfnisse wird an den Kriterien der Nachhaltigkeit gemessen. Negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt werden minimiert."

offenbar nicht verstanden, was Mobilitätsentwicklung ist, immer wieder ist von (Siedlungs- und) Verkehrsentwicklung die Rede; muss der Verkehr entwickelt werden? braucht es nicht viel eher eine gezielte Strategie zur sinnvollen Lenkung und Befriedigung der vorhandenen Mobilitätsbedürfnisse? Vor dem Hintergrund internationaler Vereinbarungen (Kyotoprotokoll) und sowohl nationaler als auch kantonaler Strategien (Nachhaltige Entwicklung) darf nicht unreflektiert hingenommen werden, dass der Verkehr in der Region Burgdorf in den nächsten 15 Jahren um 15% wachsen wird. Es braucht starke Visionen und Ideen, um diesem Trend entgegenzuwirken – die Frage muss lauten: Wie kann die Mobilität entwickelt/verbessert werden und gleichzeitig das Verkehrsaufkommen reduziert werden

Es fehlt nach wie vor ein EZ zu Naturraum und Biosphäre, wie dies an der Sitzung der Begleitgruppe eingebracht und von den Projektverantwortlichen explizit entgegengenommen und 'versprochen' wurde.

EZ 3.4: Die Formulierung verrät eine utilitaristische Grundhaltung: Pflege und Erhalt mag für die Kulturlandschaft und das bestehende Orts- und Landschaftsbild richtig sein; die Naturlandschaft braucht diese Pflege nur bedingt. Die Naturlandschaft gilt es zu erhalten, indem die Voraussetzungen geschaffen werden, dass sie sich möglichst unberührt von menschlichen Einflüssen reproduzieren und entwickeln kann. Das entsprechende EZ gehört jedoch nicht unter den Leitsatz 3, sondern unter den Leitsatz 4 (Vielfältiger Lebensraum; siehe unten). Für Teile der bestehenden Kulturlandschaft ist im Zuge des (land-)wirtschaftlichen Strukturwandels eine gezielte Nutzungsaufgabe und Renaturierung ins Auge zu fassen (wie dies z.B. bei der Revitalisierung der Auenlandschaft und der Realisierung der 'Emmebirnen' in den vergangenen Jahren erfolgreich stattgefunden hat). Diese Option sollte in den Entwicklungszielen formuliert werden. Die entsprechende Formulierung könnte folgendermassen lauten:

Natur und Kulturlandschaft: Wir pflegen und erhalten unsere Kulturlandschaft und den typischen Charakter der Orts- und Landschaftsbilder. In peripheren Lagen prüfen wir soweit sinnvoll die Renaturierung von Teilen der Kulturlandschaft.

Leitsatz 4, Vielfältiger Lebensraum

ja nein

Entwicklungsziele 4.1 – 4.6

ja nein

EZ 4.3: Entsprechend den Gegebenheiten des Raums ist ein Schwergewicht auf extensive sportliche Nutzungen und Angebote zu legen (Wanderwege, Velorouten, Bikerouten, durchgehende Skatingstrecken, Reitwege, Vitaparcours, fix eingerichtete OL-Parcours usw.). Publikumsintensive Angebote und Infrastrukturen sind sinnvoll zu konzentrieren (Autobahnnähe, Nähe zu gutem öffentlichem Verkehrsanschluss).

EZ 4.6: Ein funktionierendes Gesundheitssystem ist nur ein Aspekt, hier gehört der Schutz der Bevölkerung vor gesundheitsgefährdenden Einflüssen (Luftschadstoffe, Lärm, optische Beeinträchtigungen u.a.) an die erste Stelle.

Obwohl in der Begleitgruppensitzung angesprochen und von den Verantwortlichen explizit entgegengenommen, fehlt nach wie vor ein Entwicklungsziel zu Naturraum und Biosphäre. Vorschlag:

*EZ 4.7: **Naturraum:** Wir schaffen die Voraussetzungen für den Fortbestand und die gesunde Entwicklung von Naturlandschaft und Biosphäre.*

Darauf aufbauende Massnahmen wären z.B. Bestrebungen zur Minimierung negativer Einflüsse auf den Naturraum, Renaturierungsbestrebungen, die Überprüfung der Verbundqualität bestehender Naturschutzgebiete und Biotope und allenfalls die Prüfung eines Regionalparks.

Leitsatz 5, Regionaler Finanzausgleich

ja nein

Entwicklungsziel 5.1

ja nein

5. Massnahmenblätter

Sind Sie mit der vorgenommenen Priorisierung der Massnahmenblätter in Priorität 1, 2 und 3 grundsätzlich einverstanden?

Ja nein

Gibt es einzelne Massnahmen, für welche Sie eine andere Priorität vorschlagen und welche?

Als Vision wird auf Seite 1 die hohe Bedeutung von Bildung, Forschung, Tourismus und Kultur hervorgehoben. In der Priorität liegen sie jedoch weit hinten.

Bemühungen um Realisierung eines Bildungs- und Forschungsraumes Emme sind bereits im Gange, es ist nicht einsichtig, weshalb diese Massnahme in die dritte Priorität gesetzt werden soll.

Sind Sie inhaltlich mit den Massnahmenblättern Nr. 1 – 20 einverstanden?

Ja nein

Wenn nicht, mit welchen nicht und weshalb:

Generell fällt uns auf, dass unter 'Leitsatz/Entwicklungsziel' in der Regel nur ein EZ genannt ist. Die Gefahr besteht, dass die Umsetzung gewisser Ziele unter Ausblendung der Gesamtzielsetzung geschieht. Wir regen an, die Massnahmenblätter mit einer weiteren Zeile zu versehen, in welcher auf Entwicklungsziele verwiesen wird, die bei der Umsetzung ebenfalls mit zu berücksichtigen sind.

Wir stossen uns zudem an verschiedenen Zielformulierungen. Diese ist z.T. dilettantisch und sehr unpräzise. Mehrfach werden anstatt Ziele Massnahmen formuliert. Wir sind der Meinung, dass die Massnahmenblätter in Bezug auf die Zielformulierung nochmals kritisch und gründlich zu überarbeiten sind.

Wir beschränken uns im Folgenden auf die aus unserer Sicht wichtigsten Massnahmenblätter. Eine tiefere Analyse war aus Gründen der personellen Kapazität in unseren Verbänden (Ehrenamtlichkeit) nicht möglich.

Nr. 4: Bei der Erarbeitung neuer wirtschaftlicher ESP sind zwingend auch die Entwicklungsziele 3.3 bis 3.5 zu berücksichtigen (Ressourcen, Mobilität und Kulturlandschaft).

Nr. 5 und 6: Die hier formulierten Zielsetzungen sind u.E. keine Zielsetzungen (ist die Teilnahme am kantonalen Programm ESP Wohnen tatsächlich ein Ziel? ... oder die 'Schaffung von Möglichkeiten...?').

Ein Ziel ist z.B. die Förderung des Wohnens an gut erschlossenen zentralen Lagen (verdichtetes Bauen) oder das Stoppen der Entvölkerung des ländlichen Raums. An gewissen Orten kann es jedoch auch sinnvoll sein, diese Entvölkerung im Sinne eines notwendigen Strukturwandels sogar zu unterstützen.

Es muss jedoch auch ein Ziel sein, der weiteren Zersiedelung unserer Kulturlandschaft entgegenzuwirken (vgl. EZ 3.5 Ressourcen).

Nr. 8: Auch hier: sind das Zielsetzungen?

Wie im Agglomerationsprogramm fällt immer wieder auf, dass nicht klar genug zwischen Mobilität und Verkehr unterschieden wird: nach unserer Überzeugung kann es keinen Handlungsbedarf 'für den Verkehr' geben, das würde heissen, dass der Verkehr (und dessen Entwicklung, Vermehrung) ein Ziel sei. Es gibt Handlungsbedarf im Hinblick auf eine Verbesserung der Mobilität (!), und dafür sind allenfalls Massnahmen im Bereich Verkehr nötig, die Mobilität kann jedoch auch durch andere Massnahmen verbessert werden (Angebot neuer Dienstleistungen, Mobilitätsberatung, Marketing und Information).

Wir beantragen, dieses Massnahmen Nr. 8 komplett neu zu überarbeiten und bieten dafür gerne unsere Zusammenarbeit an (wie bereits in der Begleitgruppe vorgeschlagen).

Ergänzende Massnahmen sind aus dem Blickwinkel der Mobilitätsentwicklung zu diskutieren und nicht aus der Perspektive der Maus, die durch die 'Schlange Verkehr' gleichsam hypnotisiert ist. Es ist zu hinterfragen, wie viel Mobilität wünschbar und nötig und für diesen Raum tragbar ist.

Schon heute wohnen im Raum Emmental 70% aller Einwohner in Fuss- und Velodistanz zum öffentlichen Verkehr (vgl. dazu unsere Projekteingabe 'Mobilität Emmental' bei RegioPlus). Mit der guten Basisinfrastruktur im öffentlichen Verkehr, der Nähe zur Grossagglomeration Bern und der zukünftig verstärkten Positionierung als Wohnregion besteht ein riesiges Potential für die Entwicklung einer neuen Mobilitätskultur in einem agglomerationsnahen ländlichen Raum. Unser Vorschlag:

Massnahme Nr. 8:

Gegenstand: Positionierung der Region Burgdorf/Emme als Modellregion für nachhaltige Mobilität (o.ä.)

Zielsetzung: Auf der Basis der erfolgreichen Anstrengungen der Fussgänger- und Velomodellstadt Burgdorf und ausgehend vom Massnahmenblatt LV1 des Agglomerationsprogrammes wird in der Region Burgdorf/Emme (!) die Strategie für eine nachhaltige Entwicklung und Lenkung der Mobilitätsbedürfnisse erarbeitet und modellhaft umgesetzt. Für die Umsetzung soll die Partnerschaft mit ähnlich strukturierten innovativen Regionen im benachbarten EU-Raum zu gesucht werden.

(Leitsatz 3 und Entwicklungsziel 3.3 unter Berücksichtigung von Entwicklungsziel 3.5).

Eine solche Strategie schliesst notwendige Massnahmen im Bereich Strasse und mIV nicht aus, sondern integriert sie in ein Gesamtpaket.

Der Blick ist auf die übergeordnete Mobilitätsebene zu lenken und von der Fokussierung auf den Verkehr zu befreien. Verkehr kann kein Wert oder Ziel an sich sein, sondern er ist bloss das (Abfall-)Produkt der Mobilität. Diese Erkenntnis scheint sich bei vielen Akteuren in den Planungsgremien noch nicht genügend durchgesetzt zu haben.

Nr. 10: Unserer Ansicht nach ist vor der Schaffung eines Identitätsträgers zu klären, wie die Region überhaupt zu begrenzen und definieren sei (Massnahmen Nr. 1 und 2). Ist die Region Burgdorf der relevante Bezugsrahmen, das Emmental, der "Raum Emme"?

Bezug nehmend auf die aktuellen Diskussionen und Bestrebungen in der Region scheint es uns richtig, zuerst die regionalen Strukturen zu klären, bevor viel Kraft und Mittel in einen regionalen Identitätsträger investiert werden. Identität kann nicht künstlich geschaffen werden, sondern muss aus der praktischen Alltagserfahrung der im Raum lebenden Menschen herauswachsen. Eine 'Region Burgdorf' dürfte als gemeindeübergreifender Bezugsrahmen zu klein sein, um sich damit wirklich identifizieren zu können.

Nr. 13: Die Formulierung der Zielsetzung ist zu straffen ("Eingabe der Zielsetzungen..." ist eine Massnahme und nicht das Ziel). Ebenso gehört der Hinweis auf die an der Koordination beteiligten Körperschaften nicht in die Zielsetzung.

Das Bekenntnis zum sanften Tourismus begrüssen wir sehr, zweifellos hat die Region in diesem Bereich ein grosses Potential (Wandern, Herzroute, Biketourismus, Schlafen im Stroh, Ferien auf dem Bauernhof usw.).

Nr. 15: Unter den beteiligten Partnern sind auch die im Raum tätigen Anbieter aufzuführen. Die Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch ist nicht nur auf der Ebene der Sozialdienste, sondern auch auf der Umsetzungsebene (Programmanbieter) sicherzustellen.

Nr. 19: Die Koordination der Freizeit- und Sportinfrastrukturen hat zwingend auch das Entwicklungsziel 3.3 (Mobilität) zu berücksichtigen!

Das EZ 4.4 (Erholung) wird zwar aufgeführt, das gesamte Massnahmenblatt Nr. 19 zielt jedoch nur auf den infrastrukturellen Bereich. Im Bereich Freizeit und Sport besteht durchaus auch Handlungsbedarf in Bezug auf Angebote für individuelle und dezentrale sportliche Betätigung. Solche "sanfte Sport- und Freizeitangebote" stehen in enger Synergie mit der Entwicklung von Angeboten im sanften Tourismus, sind viel besser an die Gegebenheiten des Raums angepasst und können einen wichtigen Beitrag zur Volksgesundheit (EZ 4.6) und für den Erhalt der Kulturlandschaft (EZ 3.4) leisten. Wir schlagen vor, dafür ein Massnahmenblatt bereits auf der zweiten Prioritätsebene aufzunehmen:

**Massnahme Nr. x:
Förderung sanfter Sport- und Freizeitmöglichkeiten.**

Zielsetzung: Die Region bietet vielfältige und attraktive Möglichkeiten, in der nahen Wohnumgebung die Freizeit sinnvoll zu verbringen und aktiv Sport zu treiben.

(Leitsatz 3, Entwicklungsziel 3.4 und Leitsatz 4, Entwicklungsziele 4.3 und 4.4).

(mögliche) Produkte: Optimierung des Wanderwegnetzes und bestehender Bike- und Velorouten (z.B. Herzroute), Schaffung durchgehender Skatingstrecken, Reitwege, Vitaparcours, fix eingerichtete OL-Parcours (Nordpfeil) usw.

Wir vermissen ein Massnahmenblatt, das die Schaffung eines Naturparks ins Auge fasst. Es entzieht sich unserer Kenntnis, wie weit entsprechende Überlegungen bereits gediehen sind, in der ersten Begleitgruppensitzung wurde von der Projektleitung allerdings angetönt, dass diesbezüglich Bestrebungen im Gange sind und dass dazu ein Massnahmenblatt formuliert werden soll.

**Massnahme Nr. y:
Einrichtung eines Naturparks.**

Zielsetzung: Die Einrichtung eines Naturparks wird geprüft.

(Leitsatz 4, Entwicklungsziel 4.7, gemäss unserem Antrag).

6. Weitere Bemerkungen und Anregungen

Ansatz und Konzept des vorliegenden Schwerpunktprogramms verraten eine bedeutend grössere Zielorientierung als dies bisher der Fall war. Allerdings hinken die Programme (SSP und AP) qualitativ, konzeptionell und hinsichtlich ihrer Umsetzungskonsequenz den aktuellen Bemühungen und Projekten der Burgergemeinde Burgdorf (z.B. Forstverwaltung), der Stadtplanung Burgdorf und z.T. auch dem Denk- und Diskussionsstand in gewissen Gemeinden um Jahre hinterher.

Vielleicht liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt als gemeinsamer regionaler Nenner nicht mehr drin. Der Verdacht liegt allerdings nahe, dass aufgrund des grossen Zeitdrucks die konzeptionelle und strategische Arbeit nicht mit der nötigen Umsicht und Vertiefung geschehen konnte.

Eine kritische Bemerkung möchten wir zum eingangs des Berichts erwähnten partizipativen Ansatz (S. 1, letzter Abschnitt) einbringen: Der Einbezug der Bevölkerung in Form dieser Mitwirkung findet zwar in traditioneller Weise statt, der Einbezug der Interessenvertreter in der Region während der Erarbeitungsphase blieb jedoch auf ein Minimum beschränkt, die Begleitgruppe wurde faktisch in eine Statistenrolle degradiert.

Die Aussage, dass die "relevanten Interessenvertreter der Region Burgdorf" im Sinne eines "ganzheitlichen partizipativen Ansatzes regelmässig informiert" worden seien, dass uns die "Zwischenergebnisse präsentiert und zur Stellungnahme überreicht worden seien" (S. 6, erster Abschnitt), ist u.E. irreführend und falsch. Die entscheidenden Schritte im Erarbeitungsprozess (Klausuren "Visionen", "Szenarien", "Lösungen") fanden unter Ausschluss der Begleitgruppe statt.

Für die beiden in Ausarbeitung befindlichen Programme (SPP und AP) fanden insgesamt nur zwei Sitzungen à ca. 1-1½ Stunden statt, es konnten zwar einige Fragen gestellt werden, eine Diskussion entwickelte sich jedoch kaum. An den unter grossem Zeitdruck durchgeführten Sitzungen wurde mehrfach betont, dass diese Veranstaltungen primär informativer Natur seien und für vertiefte Inputs und kritische Rückmeldungen wurde ausdrücklich auf die Mitwirkungsphase verwiesen.

Etliche Inputs aus diesen Sitzungen sind tatsächlich nicht in die vorliegende Mitwirkungsversion eingeflossen, und trotz entsprechender Angebote von unserer Seite (wir boten z.B. an, bei der Ausarbeitung und Formulierung der Zielsetzung im Mobilitätsbereich mitzuhelfen) und dem Versprechen, uns einzubeziehen, wurden wir im Laufe der weiteren Arbeit nicht konsultiert.

Wir wünschen uns für den weiteren Arbeitsprozess und künftige Planungsvorhaben in der Region ein partizipatives Vorgehen, das diesen Namen wirklich verdient. Diejenige Organisation im Raum Emmental, die von ihrer Struktur und ihrer Arbeit her in den letzten Jahren am ehesten partizipatives Vorgehen für sich in Anspruch nehmen kann, ist Pro Emmental mit seinen Netzwerken, in welchen zum Teil sehr umsetzungsorientiert und ohne Berührungängste diskutiert und gearbeitet werden konnte. Leider haben gerade die Vertreter der Planungsregionen ihren Einsitz und ihre Verantwortung bezüglich der Mitarbeit bei Pro Emmental in den vergangenen Jahren nicht wahrgenommen.

Erste gemeinsame Gespräche der relevanten Interessenvertreter in der Region während diesem Winter – notabene unter der Ägide von Vertretern von Pro Emmental – geben zu grossen Hoffnungen Anlass, dass dies künftig möglich sein wird.

Absender der Mitwirkungsantwort (wir bitten Sie um vollständige Angaben):

Name, Vorname / Gemeinde oder Organisation
Mobilität Emmental, Postfach, 3400 Burgdorf 1

Adresse
c/o Theophil Bucher, Einschlagweg 2, 3400 Burgdorf

Tel. und e-mail:
034 422 00 08 bzw. 078 628 96 70; theophil.bucher@wir-bringens.ch

Datum, Unterschrift

15. Mai 2005

gez. Theophil Bucher, Präsident

Kopie an:

Frau Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer, BVE des Kantons Bern, Reiterstr. 11, 3000 Bern
Baudirektion der Stadt Burgdorf, Lyssachstrasse, 3400 Burgdorf

Besten Dank für Ihre Eingabe bis 15. Mai 2005!

Mit freundlichen Grüssen
Regionalverband Burgdorf
Emmestrasse 1
3432 Lützelflüh
Tel. 034 461 80 26
Fax 034 461 80 26
info@regionalverband-burgdorf.ch